

# Kundmachung.

---

Laut Erlasses des Ministeriums des Innern vom 27. d. M., Zahl 4623, dürfen Sendungen von Waaren, welche zur Deckung gewöhnlicher Lebensbedürfnisse bestimmt sind, als: Lebensmittel, Getränke, Schlachtvieh, Bekleidungsstoffe u. dgl. nach Ungarn in notorisch von den k. k. Truppen besetzte Plätze, unter der Bedingung stattfinden, daß die unausgesetzte Verführung derselben auf einer genau bezeichneten und durch kein vom Feinde besetztes Gebieth führenden Route sichergestellt, und die nöthige Controle und Ueberwachung zur Verhinderung der Weiterverföndung aus diesen Plätzen in eine vom Feinde besetzte Gegend den daselbst aufgestellten Civil- und Militärbehörden überlassen werde, zu welchem Behufe denselben derlei Sendungen sogleich bekannt zu geben seyn werden.

Diese das unter den gegenwärtigen Verhältnissen verschärfte Ausfuhr-Verbot nach Ungarn modificirende Bestimmung wird hiermit im Nachhange zur hierortigen Kundmachung vom 16. d. M. mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß gleichzeitig die k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung für Oesterreich ob und unter der Enns angegangen wird, hiernach sogleich die entsprechenden Weisungen an die derselben unterstehenden Gefällsbehörden, und namentlich an die an der ungarischen Gränze bestehenden k. k. Gränzzollämter und sonstigen Aufsichtsorgane zu erlassen.

Wien den 28. Juni 1849.

**Gustav Graf von Chorinsky,**

k. k. niederöster. Landes-Chef.



# Erklärung

Ich, der Unterzeichnete, bestätige hiermit, dass die von mir am 28. Juni 1842  
ausgegebenen Schulden- und Einkommen-Verzeichnisse, welche zur  
Erklärung der Vermögensverhältnisse dienen, als: Schuldenmittel, Ge-  
schäfts- und Einkommen-Verzeichnisse, die ich nach dem Inhalt  
notwendig von den F. F. Ausgaben für die Jahre, unter der Bedin-  
gung gestellt habe, dass die unangenehme Veränderung derselben auf  
eine neue Veränderung und durch kein von mir selbst begünstigtes Ge-  
schäft, sondern durch höhere Gewalt, und die nächste Kontrolle und  
Überwachung der Verwaltung der Angelegenheiten aus dieser  
Ursache in eine neue Veränderung der Angelegenheiten aus dieser  
Ursache, und die nächsten Angelegenheiten, zu welchem  
Zweck bestehen, diese Schulden-Verzeichnisse, bekannt zu geben sein  
werden.



Dieses ist unter dem Namen der Angelegenheiten, welche  
ausgegeben sind, nach dem Inhalt der Angelegenheiten, die  
hiermit im Einklange der Angelegenheiten, die am 28. Juni  
ausgegeben sind, zur öffentlichen Kenntniss gebracht, dass gleich-  
zeitig die F. F. Einkommen-Verzeichnisse für die Jahre, die  
aus dieser der F. F. Einkommen-Verzeichnisse, die aus  
sprachen, die Angelegenheiten an die Angelegenheiten, die  
hervor, und namentlich an die in der Angelegenheiten, die  
hervor, die Einkommen-Verzeichnisse, und sonstige Angelegenheiten zu er-  
lassen.

Prüfung am 28. Juni 1842.

Erklärung von (Name)

F. F. Ministerium des Innern

Prüfung am 28. Juni 1842